

## Ortschaftsratsvorlage Nr. 14/2011

|  |  |
|--|--|
| Vorlage an den Ortschaftsrat für die Sitzung am 13.09.2011 | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/><br>nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
|--|--|

|  |   |  |
|--|---|--|
| Sperrvermerk für Presse<br>ja <input type="checkbox"/><br>nein <input checked="" type="checkbox"/> | Beteiligte Fachbereiche:<br>Niederschriften an: | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
|--|---|--|

|                           |                             |   |
|---------------------------|-----------------------------|---|
| Ordnungsnummer:<br>025.19 | Stichwort:<br>Ortschaftsrat | Folgekostenberechnung<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
|---------------------------|-----------------------------|---|

|  |
|--|
| <b>Ausscheiden von Herrn Reinhard Günter aus dem Ortschaftsrat</b> |
|--|

### 1. Bericht

Herr Reinhard Günter hat den Antrag gestellt, aus dem Ortschaftsrat ausscheiden zu können. Ein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat während der Amtszeit ist nach § 16 der Gemeindeordnung aus wichtigem Grund möglich. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Ortschaftsrat. § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung benennt beispielhaft und damit nicht abschließend wichtige Gründe. Beispielhaft ist aufgeführt, dass ein wichtiger Grund dann vorliegt, wenn jemand bereits 10 Jahre lang dem Ortschaftsrat bzw. Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet. Herr Jürgen Götz erfüllt das Kriterium, mehr als 10 Jahre diesem Gremium anzugehören.

### 2. Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass Herr Reinhard Günter nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung auf seinen persönlichen Wunsch aus dem Ortschaftsrat ausscheiden kann.

Schramberg-Tennenbronn, 06.09.2011

Klaus Köser  
Ortsvorsteher

3. Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates am 24. März 2009